Fahrplan für die Antragstellung in der Richtlinie „Klimafolgenanpassung“

Über die Kombination der Richtlinien „Sportstättenbauförderung“ des LandesSportBundes Niedersachsen (LSB), „Klimafolgenanpassung“ der Region Hannover und der kommunalen Sportförderung sowie weiterer öffentlicher oder privater Förderprogramme ist **eine Förderung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten** möglich, sofern die Maßnahme der Abmilderung der Folgen des Klimawandels dient. Zu dieser Förderung kommen Sie, indem Sie die nachstehenden Schritte befolgen:

1. Schritt: Förderfähigkeit prüfen

Zunächst sollte in Abstimmung mit dem zuständigen Sportbund und dem Team Liegenschaftsmanagement und Klimaanpassung des Fachbereichs Umwelt der Region Hannover die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme geklärt werden (siehe auch Hilfsblatt „FAQ“ zur Richtlinie). Die minimale Fördersumme beträgt 5.000 € (förderfähige Kosten in Höhe von 5.000 €). Bitte wenden Sie sich dazu an den zuständigen Sportbund und an klimaanpassung@region-hannover.de.

Kontaktdaten:
RSB Hannover: Jonas Elbeshausen (elbeshausen@rsbhannover.de, 0511 800 79 78 – 65)
SSB Hannover: Ina Anochin (i.anochin@ssb-hannover.de, 0511 12 68 - 53 02)

2. Schritt: Angebote einholen

Wenn die Maßnahme über die Richtlinie „Klimafolgenanpassung“ förderfähig ist, sind ab einem Auftragswert von 20.000 € ohne Umsatzsteuer pro Gewerk mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Es ist ausreichend, wenn ein Angebot und zwei weitere Anfragen vorliegen. Es wird aber empfohlen mindestens zwei vergleichbare Angebote einzuholen.

3. Schritt: Beratungsgespräch oder Teilnahme an der Info-Veranstaltung Sportstättenbau

Bei voraussichtlichen Gesamtkosten ab 25.000 € nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zum Regionssportbund (RSB) oder Stadtsportbund (SSB) auf und vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch. Dieses muss bis spätestens 15. Juli 2027 geführt worden sein.

Liegen die Gesamtkosten der Maßnahme unter 25.000 €, besuchen Sie bitte alternativ die „Infoveranstaltung Sportstättenbau“. Die jeweiligen Termine erfragen Sie bitte beim zuständigen Sportbund oder entnehmen Sie dem BildungSportal des LSB.

4. Schritt: Antragstellung Sportstättenbauförderung über das LSB-Net

Anschließend stellen Sie den Antrag auf Sportstättenbauförderung beim LSB bis spätestens 30. September 2027. Die Anträge sind ausschließlich über das Sportstättenbauförderportal im LSB-Net zu stellen.

Parallel sollte auch bereits der Antrag über die kommunale Sportförderrichtlinie bei der jeweilig zuständigen Kommune bzw. dem Sportring oder Bezirksrat gestellt werden, falls hier Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

5. Schritt: Antragstellung bei der Region Hannover

Der für den Antrag auf Sportstättenbauförderung mit dem Sportbund abgestimmte Finanzierungsplan wird auch für den Förderantrag bei der Region Hannover über die Richtlinie „Klimafolgenanpassung“ benötigt. Dieser ist zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular bis spätestens 15. November 2027 per E-Mail an den Fachbereich Umwelt der Region Hannover zu senden:
klimaanpassung@region-hannover.de

6. Schritt: Bewilligungen oder Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns abwarten

Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn aller Fördermittelgeber begonnen werden. Zum Maßnahmenbeginn gehören u.a. das Erteilen von Aufträgen, das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen oder der Einkauf von Materialien.

7. Schritt: Auszahlungen beantragen und Verwendungsnachweise erstellen

Hier unterscheiden sich die Vorgehensweisen bei der Region Hannover und dem LSB:

Um die bewilligten Zuschüsse bei der Region abzurufen, müssen die jeweils geltenden Formulare ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden. Als Anlage werden zudem die Rechnungen inkl. der dazugehörigen Bankkontoauszüge (keine Überweisungsbelege, Detailansichten oder Auszüge aus Zahlungsverwaltungsprogrammen wie bspw. Starmoney!) benötigt.

Beim LSB wird der Auszahlungsantrag über das LSB-Net gestellt. Im Auszahlungsantrag ist eine tabellarische Auflistung der Rechnungen (mindestens in Höhe der vom LSB bewilligten Förderung) anzufertigen. Erst ab einer LSB-Förderung ab 25.000 € müssen die Rechnungen als Nachweis beigefügt werden. Kontoauszüge müssen nicht mit angehängt werden, können aber im Einzelfall angefordert werden.

Nach Beendigung der Maßnahme und Eingang sämtlicher Zuschüsse sind zum Abschluss noch die Verwendungsnachweise zu erstellen. Hierzu gehören ein kurzer Sachbericht sowie der zahlenmäßige Nachweis über die tatsächliche Finanzierung. Die jeweiligen Formalia sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Sollte die Maßnahme dann von der Revision geprüft werden, werden Sie noch einmal gesondert informiert.